

INHALT	SEITE
Bekanntmachung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Ablauf des Nutzungsrechts gemäß § 13 Abs. 11 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung	2
Bekanntmachung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Abräumen von Einzelgrabfeldern gemäß § 14 Abs. 4 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung	2
Bekanntmachung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Vernachlässigung von Grabstätten gemäß § 27 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung	3
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Pflegebedarfsplanung für die Jahre 2019 bis 2022	3
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Jahresabschluss 2018 der Stadt Hagen und Entlastung des Oberbürgermeisters	3
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplan Nr. 8/19 (694) eingeschränktes Gewerbegebiet Knippschildstraße – Verfahren nach § 13a BauGB hier: a) Beschluss zu Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB b) Beschluss über den Verzicht der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und über den Verzicht der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB c) Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB	4
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen BH Loxbaum und Hohenlimburg Mitte sowie FGÜ Bahnstraße und Überschreithilfen Hagener Straße	5
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Neubau Rad- und Fußwegbrücke	5
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen I. Nachtrag vom 17.12.2019 zur Verordnung über Preise für die Beförderung von Personen in den von der Stadt Hagen als Genehmigungsbehörde zugelassenen Taxen – Taxentarif – vom 02.12.2019 –Berichtigung-	5

BEKANNTMACHUNG
des Wirtschaftsbetriebes Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen

**Ablauf des Nutzungsrechts gemäß § 13 Abs. 11 der Satzung des
Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der
Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der
Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung**

Bei den nachstehend aufgeführten Grabstätten sind die Nutzungsrechte
abgelaufen und der Nutzungsberechtigte ist nicht zu ermitteln.

Friedhof Altenhagen	
Grabstätte	Name
6 / - / 159-162	Eickmann

Friedhof Delstern	
Grabstätte	Name
21 / - / 25-26	Mania
29 / - / 37	Grbesa
U1A / 14 / 18A-18B	Schürmann
U6 / 4 / 23A-23B	Brocksieper

Friedhof Halden	
Grabstätte	Name
9 / - / 169-170	Hoppmann

Friedhof Haspe	
Grabstätte	Name
5 / - / 11A-11B	Toene
18 / 11 / 11-12	Samel

Friedhof Holthausen	
Grabstätte	Name
U3 / - / 1A-1B	Bremschey

Friedhof Loxbaum	
Grabstätte	Name
4 / - / 86-89	Höppner
U6 / - / 67A-67B	Urbaniak

Friedhof Vorhalle	
Grabstätte	Name
4 / - / 126-127	Lohoff
5 / - / 260-261	Kaminski
12 / - / 152-153	Schrewe
14 / - / 50-51	Meier

Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist gemäß § 15 der
Friedhofssatzung möglich. Die Gebühren für den Wiedererwerb richten
sich nach der aktuell gültigen Friedhofsgebührensatzung.

Der Wiedererwerb des Nutzungsrechtes oder Rechte, die der
beabsichtigten Einziehung entgegenstehen, können innerhalb eines
Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim
Wirtschaftsbetrieb Hagen (Friedhofsverwaltung) schriftlich

(Postfach 4249, 58042 Hagen) oder zur Niederschrift
(Eilper Str. 132 - 136) beantragt bzw. geltend gemacht werden.

Anderenfalls wird der Wirtschaftsbetrieb Hagen diese Grabstätten nach
Ablauf der Frist einziehen.

Werden Grabmale, bauliche Anlagen oder Grabeinrichtungen nicht
innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts entfernt,
ist die Friedhofsverwaltung gemäß § 25 Abs. 3 der Friedhofssatzung
berechtigt, diese entschädigungslos zu entfernen und
weiterzuverwenden oder zu entsorgen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der
Telefonnummer 02331/3677320 gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Abräumen einer Grabstätte kann innerhalb eines Monats
nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1,
59821 Arnsberg, dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der
Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der
„Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den
Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-
Westfalen (ERVVO VG/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548),
einzureichen.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften
beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt
werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder
dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, 17.12.2019 *Hans-Joachim Bihs* (Vorstand)

BEKANNTMACHUNG
des Wirtschaftsbetriebes Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen

**Abräumen von Einzelgrabfeldern gemäß § 14 Abs. 4 der Satzung
des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts
der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet
der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen
Fassung**

Auf den kommunalen Friedhöfen sollen im Laufe des Jahres 2020
Einzelgrabfelder für Sargbestattungen oder Teile von ihnen
abgeräumt werden. Die Ruhezeit des letztbestatteten Toten in dem
Grabfeld ist abgelaufen.

Auf dem Friedhof Vorhalle handelt es sich um Grabstätten im Grabfeld
Block 28A, Reihe 5, Grabstätte 10 bis 11 und Reihe 6 Grabstätte 3.

Und auf dem Friedhof Loxbaum handelt es sich um Grabstätten im
Grabfeld Block 45, Grabstätte 72 bis 85.

Werden Grabmale, bauliche Anlagen oder Grabeinrichtungen nicht
innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts entfernt,
ist die Friedhofsverwaltung gemäß § 25 Abs. 3 der Friedhofssatzung
berechtigt, diese entschädigungslos zu entfernen und
weiterzuverwenden oder zu entsorgen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der
Telefonnummer 02331/3677320 gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Abräumen einer Grabstätte kann innerhalb eines Monats
nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1,
59821 Arnsberg, dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der
Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der
„Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den
Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-
Westfalen (ERVVO VG/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548),
einzureichen.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften
beigefügt werden.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de
veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, 17.12.2019 *Hans-Joachim Bihs* (Vorstand)

BEKANNTMACHUNG
des Wirtschaftsbetriebes Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Vernachlässigung von Grabstätten gemäß § 27 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung

Die nachstehend aufgeführten Grabstätten sind nicht entsprechend der Vorschriften der Friedhofssatzung hergerichtet oder gepflegt und der Nutzungsberechtigte ist nicht zu ermitteln.

Friedhof Altenhagen	
Grabstätte	Name
12 / 4 / 18	Knaak
46 / - / 188-189	Kaester

Friedhof Vorhalle	
Grabstätte	Name
27 / - / 65-66	Schepp
MUT1 / - / 41	Hussain

Die Betroffenen werden im Wege dieser öffentlichen Bekanntmachung aufgefordert, die Pflege der Gräber wiederaufzunehmen oder zu veranlassen und mindestens in einfacher Form (Laub- und Unkrautbeseitigung) bis zum Ende der Nutzungszeit sicherzustellen. Gleichzeitig mit dieser öffentlichen Bekanntmachung erfolgt ein einmonatiger Hinweis auf der Grabstätte.

Wird diese Aufforderung nicht innerhalb von drei Monaten befolgt, werden die Grabstätten durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt, eingeebnet und eingesät.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 02331/3677320 gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Abräumen, Einebnen und die Einsaat einer Grabstätte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548), einzureichen.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, 17.12.2019 *Hans-Joachim Bihs* (Vorstand)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Pflegebedarfsplanung für die Jahre 2019 bis 2022

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 die Pflegebedarfsplanung für die Jahre 2019 bis 2022 verbindlich beschlossen. Die Bedarfsplanung kann

vom 13.01.2020 bis zum 27.01.2020

jeweils montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr an der Infotheke des

Sozialen Rathauses, Rathaus II, Berliner Platz 22, 58089 Hagen, eingesehen werden. Gleichzeitig finden Sie die Bedarfsplanung im Internet unter Pflege – Veröffentlichungen auf den Internetseiten der Stadt Hagen unter www.hagen.de.

Hagen, 02.01.2020 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Jahresabschluss 2018 der Stadt Hagen und Entlastung des Oberbürgermeisters

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 einschließlich Entlastung des Oberbürgermeisters

Der Jahresabschluss der Stadt Hagen wurde gemäß § 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW – örtlich geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 21.11.2019 hierfür den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 sowie den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2018 fest.

Der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung beläuft sich für das Jahr 2018 auf 11.577.917,04 €. Der Jahresüberschuss wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wird dem Oberbürgermeister für die Haushaltsführung im Jahr 2018 Entlastung erteilt.

2. Der Jahresabschluss 2018 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

Ergebnisrechnung	Gesamtbetrag EUR
Ordentliche Erträge	725.466.148,13
Ordentliche Aufwendungen	697.461.175,75
Ordentliches Ergebnis	28.004.972,38
Finanzerträge	3.712.553,54
Finanzaufwendungen	20.139.608,88
Finanzergebnis	-16.427.055,34
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	11.577.917,04

Finanzrechnung	Gesamtbetrag EUR
Cash Flow Verwaltungstätigkeit	50.503.960,70
Saldo Investitionstätigkeit	9.747.103,23
Saldo Finanzierungstätigkeit	-57.123.907,48
Änderung eigene Finanzmittel	3.127.156,45
Anfangsbestand eigene Finanzmittel	482.277,26
Bestand fremde Finanzmittel	565.910,43
Bestand liquide Mittel	4.175.344,14

Bilanz zum 31.12.2018

Aktiva	Gesamtbetrag EUR	Passiva	Gesamtbetrag EUR
Anlagevermögen	1.900.579.263,09	Eigenkapital	0,00
Umlaufvermögen	180.144.754,95	Sonderposten	473.267.365,86
ARAP	20.009.950,97	Rückstellungen	380.474.667,98
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	98.202.667,46	Verbindlichkeiten	1.314.789.362,10
		PRAP	30.405.240,53
Bilanzsumme	2.198.936.636,47	Bilanzsumme	2.198.936.636,47

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Der Jahresabschluss 2018 mit der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und dem Lagebericht können bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019

montags bis donnerstags 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:45 Uhr, freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr im Rathaus (Verwaltungshochhaus), Hagen, Rathausstr. 11, 6. Etage, Zimmer C. 620, eingesehen werden. Darüber hinaus wird auf die Homepage der Stadt Hagen www.hagen.de im Internet verwiesen.

Hagen, 16.12.2019

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 8/19 (694) eingeschränktes Gewerbegebiet Knippschildstraße – Verfahren nach § 13a BauGB

hier:

- a) **Beschluss zu Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB**
 b) **Beschluss über den Verzicht der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und über den Verzicht der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**
 c) **Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Lage und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Zu a)

Der Rat der Stadt beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 8/19 (694) eingeschränktes Gewerbegebiet Knippschildstraße - Verfahren nach § 13a BauGB gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.

Zu b)

Der Rat der Stadt Hagen beschließt, dass gemäß § 13 in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in diesem Bebauungsplanverfahren auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet wird.

Zu c)

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit führt die Verwaltung vor der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans eine Bürgerversammlung durch. Diese wird protokolliert und im Rahmen der weiteren Bearbeitung mit in die Abwägung gegeben.

Zu d)

Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörigen Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8/19 (694) eingeschränktes Gewerbegebiet Knippschildstraße – Verfahren nach § 13a BauGB und beauftragt die Verwaltung, den Plan einschließlich der Begründung vom 31.10.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Begründung vom 31.10.2019 wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigelegt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet wird im Süden durch die Knippschildstraße und im Norden durch die Wohnbebauung der Buschstraße begrenzt. Westlich des Plangebiets finden sich entlang der Hagener Straße Sondergebiete mit der Nutzung Verwaltung. Im Osten bilden die Wohnbebauung der Baurothstraße sowie ein großflächiges Regenrückhaltebecken die Grenze. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 18.568qm.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke Gemarkung Boele, Flur 10, teilweise das Flurstück 36, Gemarkung Boele, Flur 11 die Flurstücke 717, 720, 722, 723, 724, 725, 768 sowie teilweise die Flurstücke 680, 737 und 793.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Bebauungsplanentwurf im Maßstab 1:500 ist der beschriebene Geltungsbereich eindeutig dargestellt. Er ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs soll nach dem Ratsbeschluss durchgeführt werden. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Öffentliche Auslegung

des Bebauungsplanes Nr. 8/19 (694) eingeschränktes Gewerbegebiet Knippschildstraße – Verfahren nach § 13a BauGB mit Begründung vom 31.11.2019.

Der o.g. Bebauungsplan liegt mit Begründung in der Zeit vom

20.01.2020 bis 20.02.2020 einschließlich

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, Historisches Rathaus, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, 1. Obergeschoss während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr) öffentlich aus. Termine außerhalb dieser Zeiten können mit dem Sachbearbeiter (Telefon: 02331/2073382) vereinbart werden.

Hinweis:

Zu c)

Die Bürgerversammlung findet am **15.01.2020 um 18.00 Uhr** im Gemeindesaal der Philipp-Nicolai-Kirche an der Schwerter Str. 122 statt.

Zu d)

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift einzeln oder als Sammeleingabe abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

– Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Pläne, die Begründung und die Anlagen im Internet unter folgendem Link einzusehen: www.hagen.de / Hagen A-Z / B / [Bebauungspläne](#) im Verfahren.

Hagen, 07.01.2020 i.V. Gerbersmann (Erster Beigeordneter)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen

BH Loxbaum und Hohenlimburg Mitte sowie FGÜ Bahnstraße und Überschreithilfen Hagener Straße.

-Neubau von 2 Fußgängerüberwegen in Hohenlimburg, Bahnstraße

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Randanlagen: ca.16m

Pflasterflächen: ca. 12m²

Beleuchtung: ca. 25m³ Leitungsrampen

Verteilt auf 2 Fußgängerüberwege

-Barrierefreier Umbau von 6 Bushaltestellen, 2.BA

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Randanlagen: ca. 260m

Pflasterflächen: ca. 827m²

bit. Befestigung: ca. 457m²

Verteilt auf 6 Bushaltestellen

-Neubau von 3 Mittelinseln auf der Hagener Straße

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Randanlagen: ca. 125m

Pflasterflächen: ca. 70m²

bit. Befestigung: ca. 113m²

Verteilt auf 3 Querungshilfen

Die Bauarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von Anfang März 2020 bis Mitte Juli 2020 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 03.03.2020 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen).

Eröffnungstermin:

Dienstag, 04.02.2020, 10:30 Uhr

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 12.12.2019 *Bihs* (Vorstand)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen

Neubau Rad- und Fußwegbrücke

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Ingenieurbau

1 Stck. Ausführungsplanung

1.260 m² Verbau (Spundwand)

1.350 m³ Baustraße

334 m³ Beton

46 t Betonstahl

116 t Baustahl

400 m² RHD

1.400 m³ Boden

360 m² Asphaltdeckschicht

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von 01.05.2020 bis 31.05.2021 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 02.04.2020 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung werden 5% der Angebotssumme einbehalten. Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Dienstag, 03.03.2020, 11:00 Uhr

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 11.12.2019 *Bihs* (Vorstand)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

I. Nachtrag vom 17.12.2019 zur Verordnung über Preise für die Beförderung von Personen in den von der Stadt Hagen als Genehmigungsbehörde zugelassenen Taxen – Taxentarif – vom 02.12.2019 –Berichtigung-

Die Öffentliche Bekanntmachung vom 20.12.2019 im Amtsblatt der Stadt Hagen Nr. 49/2019 ist in einem Punkt unvollständig erfolgt.

Die Regelung in § 2 Abs. 2 Satz 2 bis 5 wird in berechtigter (vollständiger) Form hiermit wie folgt neu bekannt gemacht:

„Der Grundpreis beträgt tagsüber (06.00 Uhr bis 22.00 Uhr) für **Großraumfahrzeuge (Mehrpersonenwagen- 7Sitzer) 8,20 €**, der Großraumzuschlag ab der 5. Person in Höhe von 5,00 € ist im Grundpreis enthalten. Der Grundpreis beträgt nachts (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) sowie ganztägig an Sonn- und Feiertagen für Großraumfahrzeuge (Mehrpersonenwagen - 7Sitzer) 8,40 €, der Großraumzuschlag ab der 5. Person in Höhe von 5,00 € ist im Grundpreis enthalten. Der Grundpreis beträgt werktags tagsüber (06.00 Uhr bis 22.00 Uhr) bei ausdrücklicher Anforderung von Kombifahrzeugen 8,20 €, der Zuschlag in Höhe von 5,00 € ist im Grundpreis enthalten. Der Grundpreis beträgt nachts (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) sowie ganztägig an Sonn- und Feiertagen bei ausdrücklicher Anforderung von Kombifahrzeugen 8,40 €, der Zuschlag in Höhe von 5,00 € ist im Grundpreis enthalten.“

Hagen, 09.01.2020 i.V. Gerbersmann (Erster Beigeordneter)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

↓	↓	↓
Landschaftsbau Ahmer Weg / Piepenstockstr.		
Typ: Ex ante Veröffentlichung (§ 19 Abs. 5)		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: -		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte		
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYRQ		
Reinigungsmittel		
Typ: UVgO Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 14.01.2020		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle		
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYDWD		
Neubeschaffung E-Nutzfahrzeuge für die Poststelle		
Typ: UVgO Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 15.01.2020		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle		
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYDVE		
Kanalbau „Alte Stadt“, „Piepenbrink“		
Typ: VOB/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 15.01.2020		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte		
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYDJ		
Jahreslieferung von Verkehrszeichen und Aufstellvorrichtungen 2020		
Typ: UVgO Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 17.01.2020		
Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR		
Ausschreibungs-ID: CXS0Y6HYDDH		
Kindergarten Verwaltungs- und Anmeldeverfahren		
Typ: VgV Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 24.01.2020		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen -HABIT-		
Ausschreibungs-ID: CXTJYYDYDS8		
Brücken Tückingstraße Deckenerneuerung		
Typ: VOB/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 05.02.2020		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte		
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYRU		
Kanal- und Straßenbau „An der Böschung“, HA-Boloh		
Typ: VOB/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 11.02.2020		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte		

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYRJ

Ersatzneubau Marktbrücke und Kreisverkehrsplatz Eilper Straße

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 04.03.2020

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYR8

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de